

# Anmeldeformular 2011

ZUM AUSFÜLLEN UND VERSCHICKEN

Verein Freiwillige Arbeitseinsätze  
beim Südtiroler Bauernbund  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5 - I-39100 Bozen  
Tel. +39 0471 999309; Fax +39 0471 999491  
E-Mail: [info@bergbauernhilfe.it](mailto:info@bergbauernhilfe.it); Home: [www.bergbauernhilfe.it](http://www.bergbauernhilfe.it)



Freiwillige Arbeitseinsätze  
in Südtirol

## • Personalien

Nachname		Vorname	
Telefon privat		Tel. Arbeit	
Handy		E-Mail	
Adresse			Nr.
PLZ	Gemeinde		
Region/Bundesland			Land
Beruf		Aktuelle Tätigkeit	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Personalausweis Nr.		Fälligkeit	

## • Gesundheitszustand/Krankheiten/Allergien


## • Erfahrung im Bereich Landwirtschaft


## • Gewünschter Einsatzbereich und Einsatzzeit

<input type="radio"/> Landwirtschaft	<input type="radio"/> Kinder	Von _____ bis _____
<input type="radio"/> Hauswirtschaft	<input type="radio"/> egal	

## • Gewünschter Einsatzhof ( bitte nur angeben, wenn bereits bekannt)

--

## • Anmerkungen und Wünsche




# 1) Informationen Versicherung

---

Die Leistungen unserer Versicherung (laut Versicherungsvertrag Nr. 6837379 bzw. 6837380 bei FATA Versicherungen, Bozen)

**Unfallversicherung**      **Garantiesummen von 100.000,00 Euro bei TODESFALL und 200.000,00 Euro bei BLEIBENDER INVALIDITÄT; bis zu 100.000 € kein Selbstbehalt, über 100.000 € 5% Selbstbehalt. Die Bewertung der Invalidität erfolgt laut INAIL-Tabelle. Krankenhaustagegeld bei Unfall bzw. Entschädigung im Falle von Gipsverband durch Unfall: 25,00 Euro. Im Falle von stationärer Aufnahme ins Krankenhaus werden bis zu 300 Tage und im Falle von Gipsverband bis zu 60 Tage pro Versicherungsjahr und freiwilligen Helfer liquidiert.**

**Haftpflichtversicherung**      Garantiesumme von 2.500.000,00 Euro.

---

Für verursachte Schäden durch grob fahrlässiges Handeln kommt der Freiwillige selbst auf.

Eine Kopie der Versicherungspolizze kann jederzeit beim Verein Freiwillige Arbeitseinsätze angefordert werden.

# 2) Informationen Jugendschutz und Arbeitssicherheit

---

Freiwillige dürfen keine Tätigkeit ausüben, welche eine Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse erfordert.

Freiwillige dürfen nur unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, nach Verabreichung der jeweiligen Schutzausrüstung und nur nach guter Einweisung mit Maschinen arbeiten.

Der Freiwillige verpflichtet sich, den Hof nach Ablauf der Einsatzzeit zu verlassen.

Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr dürfen einen Freiwilligen Arbeitseinsatz leisten, wenn sie die Einverständniserklärung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten vorweisen können.

Minderjährigen ist das Arbeiten mit Maschinen verboten!

---

**Datum:**

**Unterschrift:**

---

# 3) Einwilligung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003

---

Die / der Unterfertigte erklärt wie folgt:

**Nachdem Sie mich im Sinne des Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 durch schriftliche Mitteilung („Datenschutz-Hinweis“ – siehe beiliegendes Informationsblatt) informiert haben, erteile ich Ihnen meine Einwilligung im Sinne des zitierten Gesetzes und erlaube Ihnen hiermit, meine persönlichen Daten und die Daten meines Betriebes zu den Zwecken zu verwenden, die das Statut des Vereins freiwillige Arbeitseinsätze vorsieht und die in der Mitteilung beschrieben worden sind.**

**Weiters willige ich ein, dass diese Daten auch Dritten übermittelt oder an Dritte verbreitet werden können, sofern sie den Gruppen von Personen angehören, die in der Mitteilung beschrieben worden sind und dass von mir gemachte Fotos auf der Homepage des Vereins Freiwillige Arbeitseinsätze ([www.bergbauernhilfe.it](http://www.bergbauernhilfe.it)) veröffentlicht werden.**

**Ich willige schließlich im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 ein, dass auch meine „sensiblen“ Daten verarbeitet werden dürfen, wenn dies die im Statut des Südtiroler Bauernbundes oder in der Mitteilung beschriebenen Aufgaben erfordern.**

**Datum:**

**Unterschrift:**

---

## Informationsblatt Datenschutz

---

### Datenschutz-Hinweis im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 196/2003 („Datenschutzkodex“) sieht den Schutz von Personen und anderen Subjekten bei der Verarbeitung der persönlichen Daten vor. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 werden Ihre Daten von uns korrekt und vertraulich behandelt.

Im Sinne des Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 teilen wir Ihnen mit:

- a) Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze mit Sitz in der K.-M.-Gamper-Str. 5, I-39100 Bozen (BZ) wird Ihre Daten, welche wir bereits eingeholt haben oder einholen werden, für die im Statut festgelegten Aufgaben und für alle zusätzlichen Tätigkeiten verwenden. Die Aushändigung Ihrer Daten erfolgt freiwillig.
- b) Zu diesem Zweck werden die Daten elektronisch und/oder in Papierform verarbeitet und gespeichert. Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze verpflichtet sich dabei größtmögliche Diskretion walten zu lassen und alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 zu ergreifen.
- c) Weitergabe der Daten: Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze behält sich vor, Ihre Daten bei Bedarf dem Südtiroler Bauernbund und anderen mit dem Verein Freiwillige Arbeitseinsätze in Beziehung stehende Organisationen weiterzugeben, immer zum Zweck der unter Buchstabe a) beschriebenen Aufgaben.
- d) Die Einwilligung, die Sie dem Bauernbund erteilen, muss sich auch auf alle Daten beziehen, einschließlich der laut Gesetz „sensiblen“ Daten.

Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 teilen wir Ihnen weiters mit, dass Frau Monika Thaler für die Datenverarbeitung verantwortlich ist. Sie können jederzeit gegenüber dem Verein Freiwillige Arbeitseinsätze Ihre Rechte im Sinne des Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003, geltend machen.

Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass die Weigerung zur Zustimmung der Datenverarbeitung die Unmöglichkeit des Erreichens der statutarischen Ziele mit sich bringt.

Legislativdekret Nr. 196/2003, Art. 7

Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte

1. Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind; sie hat ferner das Recht, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.
2. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über
  - a) die Herkunft der personenbezogenen Daten;
  - b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
  - c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
  - d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und des im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 namhaft gemachten Vertreters;
  - e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.
3. Die betroffene Person hat das Recht,
  - a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen;
  - b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist;
  - c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a) und b) angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.
4. Die betroffene Person hat das Recht, sich ganz oder teilweise
  - a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen, auch wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen;
  - b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.